

## KUNDMACHUNG

Es wird kundgemacht, dass am **Donnerstag, 14.10.2021,**  
um **18:00 Uhr** im **Veranstaltungssaal TROPS, Anzing 44**  
eine Sitzung des **Gemeinderates** stattfindet.

## TAGESORDNUNG:

1. Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters durch die Bezirkshauptfrau bzw. ihres Beauftragten (§ 20 Abs. 3 Oö. GemO 1990)
2. Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates durch den Bürgermeister (§ 20 Abs. 3 Oö. GemO 1990)
3. Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes gem. § 24 Abs. 1 und 1a Oö. GemO 1990 sowie Berechnung (§ 26 Oö. GemO 1990) und Bekanntgabe der den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommenden Gemeindevorstandsmandate durch den Vorsitzenden (§ 20 Abs. 7 Z. 1 i.V.m. §§ 24, 26 und 29 Oö. GemO 1990)
4. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes - Fraktionswahl (§ 20 Abs. 7 Z. 1 i.V.m. §§ 24, 26 und 29 Oö. GemO 1990)
5. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister, Beschlussfassung (§ 20 Abs. 7 Z. 2 i.V.m. § 24 Abs. 2 Oö. GemO 1990)
6. Wahl des Vizebürgermeisters - Fraktionswahl (§ 27 Oö. GemO 1990) Angelobung des Vizebürgermeisters durch die Bezirkshauptfrau bzw. ihres Beauftragten und Angelobung der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister (§ 24 Abs. 4 Oö. GemO 1990)
7. Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Ausschüsse und deren Zuständigkeiten (§ 18b Oö. GemO 1990), Beschlussfassung
8. Feststellung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse (§ 33 und § 91a Oö. GemO 1990) und allfällige Beschlussfassung bei Veränderung gem. § 33 Abs. 2 Oö. GemO 1990
9. Feststellung, welche im Gemeinderat vertretene Fraktion jeweils in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt (§ 33 und § 91a Oö. GemO 1990), Beschlussfassung



- 10 . Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen, Fraktionswahl - sowie Fassung der im Zusammenhang mit der Wahlhandlung erforderlichen Beschlüsse (§ 33 und § 91a Oö. GemO 1990)
- 11 . Bestellung eines Gemeindejugendreferenten
- 12 . Wahl der Vertreter (Stellvertreter) in Organe außerhalb der Gemeinde
  - a) in die Verbandsversammlung des Sozialhilfverbandes Rohrbach
  - b) in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Rohrbach
  - c) in die Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Oberes Mühlviertel
  - d) in die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes "Wirtschaftspark Oberes Mühlviertel"
  - e) in die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes "Regionalverkehr Oberes Mühlviertel"
  - f) in die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes "Fernwasserversorgung Mühlviertel"
  - g) in die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes "Abwasserverband Unteres Rodtal"
  - h) in den Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd St. Martin i. M. gem. § 16 Oö. Jagdgesetz (3 Mitglieder + Ersatzmitglieder)
  - i) in den Kindergartenbeirat des Pfarrcaritas-Kindergartens St. Martin i. M.
  - j) in den Personalbeirat der Gemeinde (3 Dienstgebervertreter + Stellvertreter)
- 13 . Bestellung der Dienstnehmervertreter in den Personalbeirat aufgrund des Vorschlages der Personalvertretung gem. § 14 Abs. 5 - 7 GDG 2002 und § 13 Abs. 5 - 7 GBG 2001 für die Funktionsperiode des Gemeinderates von 2021 - 2027; Beschlussfassung
- 14 . Allfälliges

Der Bürgermeister:



**Hinweis:**

Die Einsichtnahme in die genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschriften öffentlicher Gemeinderatssitzungen sowie die Herstellung von Abschriften während der Amtsstunden im Gemeindeamt ist jedermann erlaubt. Die Herstellung von Kopien ist gegen Kostenersatz zulässig.

Angeschlagen am: 30.09.2021   
Abgenommen am: 15.10.2021 

